

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/260/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Umbesetzung von Stadtratsausschüssen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.12.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.12.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Umbesetzung der genannten Ausschüsse wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Zusammenfassung

Die FDP-Stadtratsgruppe hat eine Änderung in der Besetzung von Ausschüssen beantragt.

Nach Art. 33 der Gemeindeordnung Bayern beschließt über die Zusammensetzung der Ausschüsse der Stadtrat.

Sachvortrag

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien, Wählergruppen und Stadträten, die keiner Fraktion oder Stadtratsgruppe angehören, Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Die Verteilung der Sitze erfolgt nach den im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke nach dem in § 9 der Geschäftsordnung vorgesehenen Hare Niemayer-Verfahren.

Die FDP-Stadtratsgruppe hat aufgrund dieses Verfahrens jeweils Sitze im Hauptausschuss, im Planungs- und Bauausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Mobilität, im Bildungs- und Kulturausschuss, im Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren und im Ferienausschuss.

Da die Stadtratsgruppe der FDP nur aus zwei Mitgliedern besteht konnte in diesen Ausschüssen jeweils nur die Positionen des Mitgliedes und des ersten Vertreters besetzt werden. Nach § 9 Abs. 4 der GeschO ist aber für jedes Ausschussmitglied im Falle seiner Verhinderung auch ein zweiter Vertreter/eine zweite Vertreterin zu bestellen. Die zweite Vertretung wurde nach entsprechender Absprache zwischen der FDP-Stadtratsgruppe und der Stadtratsfraktion der Freien Wähler mit einem Mitglied der Freien Wähler besetzt.

Herr Stadtrat Röttschke hat nun eine Umbesetzung der Ausschüsse beantragt. Die zweite Vertretung in den bereits genannten Ausschüssen soll künftig durch das parteilose Stadratsmitglied, Herrn Eckhard Göll, wahrgenommen werden.

Die Neubesetzung der Ausschüsse entnehmen Sie bitte der Anlage.